



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.

Auditbericht

zur

17. Flächenstichprobe

**Programme for the Endorsement of Forest
Certification Schemes**

PEFC

in der

Region

Baden-Württemberg

2016

Verfahrensnummer: DC-FM-000001

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Aufgabenstellung	3
1.2	Auditor	3
1.3	Grundlegende Dokumente	3
2	Teilnehmende Fläche	3
2.1	Gesamtfläche:.....	3
2.2	Stichprobenumfang	4
2.3	Aufteilung nach Besitzarten.....	5
3	Systemstabilität	5
3.1	Bekanntheit des Systems (allgem.)	5
3.2	Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle	5
4	Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit	6
4.1	Ergebnisse 2016	6
4.2	Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen	7
4.3	Korrekturmaßnahmen	7
5	Umsetzung des Potenzials	8
6	Zusammenfassung und Bewertung	8
Anhang A	Liste der auditierten Betriebe 2016	9
Anhang B	Abweichungen vom PEFC Standard und Verbesserungen 2016	10

1 Allgemeines

1.1 Aufgabenstellung

Dieser Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 17. Stichprobe im Jahr 2016 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern in der Region Baden-Württemberg gewonnen wurden.

Das Vor-Ort-Audit in der Region Baden-Württemberg bezieht sich auf die Anforderungen der DIN EN ISO 17065, in Kombination mit der gültigen PEFC-Systembeschreibung. Es fand weiterhin auf der Basis einer gültigen Akkreditierung durch die DAkkS GmbH und der geprüften Audit-Checklisten der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung statt.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region bildet weiterhin die Grundlage für die laufende Zertifizierung. Anhand des jährlichen Vor-Ort-Audits in der Fläche wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der Standards, die Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen hinterfragt. Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mit geltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig durch Anhörung der zuständigen Personen und Einsicht in die Dokumente vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung des Audits wurde der Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011) berücksichtigt. Bei den regelmäßigen Flächenstichproben wurden die Aspekte Beschwerden sowie Verwendung der Logos geprüft. Es wurden keine Regelwidrigkeiten festgestellt.

1.2 Auditor

Diplom-Forstwirt, Forstassessor Alfred Raunecker, Leitender Auditor
Diplom-Forstwirt, Forstassessor Niels Plusczyk, Co-Auditor

1.3 Grundlegende Dokumente

PEFC D 0001:2014	Systembeschreibung: Das deutsche PEFC-System
PEFC D 1001:2014	Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen
PEFC D 1002-1:2014	PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
PEFC D 1003-1:2014	Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich Waldzertifizierung
PEFC D ST 2001:2008	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos PEFC-Verfahrensanweisungen PEFC FM Fragebogen PEFC FM Checkliste PEFC Abweichungsbericht

2 Teilnehmende Fläche

2.1 Gesamtfläche:

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Baden-Württemberg teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung 1.109.5047 ha, verteilt auf insgesamt 2.625 Forstbetriebe incl. FBG`en (= Stand der StatZert 12.02.2016).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 82 % der gesamten Waldfläche der Region.

2.2 Stichprobenumfang

Die Stichprobe wurde gemäß Dokument PEFC D 1003-1:2014 ermittelt. Alle Waldbesitzarten wurden bei der zufälligen Auswahl berücksichtigt.

Der Staatswald der Region als einziger Betrieb der Klasse 7 ist jährlich zu auditieren. Aus der gesamten Anzahl der Forstämter/Forstreviere für den Staatswald wurde eine Unterstichprobe analog zum Auswahlverfahren der gelisteten Betriebe gezogen.

Insgesamt wurden 36 Einzelbetriebe, 4 Forstbetriebsgemeinschaften und 5 Forstämter des Staatsbetriebes für die Vor-Ort-Audits aufgesucht.

Die Stichprobenfläche entspricht 32 % der zertifizierten Fläche der Region.

Stichprobenumfang Vor-Ort-Audit 2015

Klasse	Betriebszahl	Besitzart	STP-Umfang $Y = 0,6 \sqrt{x}$	STP-Umfang	Audittage (PT)	
1	2.152	Betriebe <500		30,71		
	2.152		27,83		22	11,0
2	320	Betriebe 500-5.000				
	44	FBG <500				
3	364		11,45		12	12,0
	5	Betriebe 5.000-10.000				
	98	FBG 500-10.000				
	103		6,09		4	8,0
4	2	Betriebe 10.000 - 15.000	0,85		1	1,0
5	1	Betriebe 15.000 - 20.000	0,60		1	1,0
6	0	Betriebe 20.000 - 35.000		0		
7	1	Staatswald				
	44	Kreisforstämter	3,98	5	6,0	
				45	39,0	

Anmerkungen:

Innerhalb der Stichprobe 2016 wurden 4 Betriebe von der Regionalen Arbeitsgruppe gesetzt, es waren 2 Nachaudits und ein nachgeholter Betrieb aus 2015 enthalten.

In der Größenklasse 4 und 5 wurde die Auditintensität auf einen Tag reduziert, da diese beiden Betriebe in den vergangenen Jahren mehrfach auditiert worden waren.

Die dadurch zur Verfügung stehenden Audittage wurden der Stichprobe in den Größenklassen 1 bzw. 2 zugeschlagen.

In der Größenklasse 7 wurde der Stichprobenumfang angepasst, da insgesamt 6 Audittage für den Staatswald zur Verfügung stehen.

2.3 Aufteilung nach Besitzarten

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie folgt:

Waldbesitzart	Staatswald	Bundeswald	Kommunalwald	Privatwald	FBG	Summe
Anzahl der Betriebe	5	0	25	11	4	41
Waldfläche in ha	303.084 ¹⁾	0	17.557	32.270	5.497	358.408

Anm.: ¹⁾ Gesamter Staatswald: 303.084 ha, in der Stichprobe 5 von 55 Kreisforstämtern mit 35.610 ha.

3 Systemstabilität

3.1 Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Ergebnisse der 17. Kontrollstichprobe bestätigen wiederholt den hohen Kenntnisstand der teilnehmenden Forstbetriebe über das PEFC-System. Die Änderungen, die sich durch den Revisionsprozess der PEFC Standards für die Waldbewirtschaftung ergeben haben, waren zum Zeitpunkt der Stichprobe inzwischen in nahezu allen Betrieben im Detail bekannt.

3.2 Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

Folgende Aktivitäten wurden von der Regionalen Arbeitsgruppe beispielhaft durchgeführt:

Datum	Ort & Aktivitäten
Apr. 2016	Große Forstmesse in Offenburg mit PEFC Stand in Zusammenarbeit mit der Forstkammer
15.11.2016	Besuch FBG Gaildorf-Fichtenberg
20.10.2016	Zertifizierungs-Jour fix in Karlsruhe mit allen Zertifizierungsbeauftragten, u.a. Vorstellung des PEFC Internen Monitoringprogrammes
02.06.2016	Beratung des Waldwirtschaftsvereins Sonderried zum Thema Gruppensertifizierung
18.02.2016	Besuch FBG Ulmer Alb
ganzjährig	Ganzjährige Veröffentlichungen im „Waldwirt“ über PEFC
ganzjährig	Ganzjährig Informationsweitergabe durch den Vorstand an die Mitglieder, Multiplikatoren und den Regionalassistenten über die Neuerungen von PEFC im Rahmen der Hauptversammlung, sowie bei den Geschäftsstellen der Forstl. Zusammenschlüsse,

Es gingen 4 Beschwerden bei der RAG ein, die zur Einhaltung und Wirksamkeit der Systemstabilität durch die RAG nachgegangen werden musste.

Die Beschwerden bezogen sich auf die PEFC Kriterien:

- nicht angepasste Wildbestände
- Forstmaschineneinsatz ohne biologisch abbaubare Hydrauliköle
- erhebliche Beeinträchtigungen eines Waldbiotops durch Befahrungsschäden
- Beeinträchtigung von Naturschutzflächen durch Befahrungsschäden

Den Beschwerdeführern wurden die Ergebnisse in den jeweiligen Beschwerdeverfahren übermittelt.

Die Regionale Arbeitsgruppe hat die Umstellung von DIN EN ISO 17065 auf DIN EN ISO 17021 vollzogen.

4 Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.

4.1 Ergebnisse 2016

Bei den auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Feststellungen über die Abweichungen von den PEFC-Standards gemacht. Neben der Häufigkeit der Feststellungen ist in der folgenden Tabelle deren Einstufung in die Kategorien **H** - Hauptabweichung, **N** - Nebenabweichung enthalten.

Die Kategorie **VP** - Verbesserungspotenziale wurden im Zuge der getroffenen Feststellungen dem Betriebsverantwortlichen schriftlich oder mündlich angetragen. Sie drücken aus, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

PEFC-Standard		H	N	V
6	5a PSA / Alleinarbeit	0	1	1
6	5b Werkzeug / Absperrung des Hiebes mangelhaft	0	2	0
6	5c mangelhafte Fälltechnik	0	7	1
6	5d UVV-Schulung / Erste-Hilfe-Kurs	0	1	0
6	5e UVV bei Brennholz-SW	0	3	2
4	11a nicht angepasste Wildstände	0	4	13
5	51 BioÖl	0	1	1
5	52 Bindemittel (auch 5.3)	0	2	0
5	5c BioÖl für private SW (Selbsterklärung ab 2013)	0	1	2
6	4a UN-Zertifizierung	0	3	1
6	6 Sonderkraftstoff	0	3	5
0	6 Systemstab. in FBG (gem.)	0	2	0
6	2 private SW - EMS-Lehrgang	0	1	1
3	3 Sicherung der Pflege / Pflegerückstände	0	0	4
0	4 gesetzl. Anford. Müll/Zäune unsachgem. Kurrung	0	0	3
2	5.1 flächiges Befahren	0	0	1
2	5.3a dauerhaftes Feinerschl.- netz	0	0	1
4	1.1 Schaffung standort-gerechter Mischbestände	0	0	1
6	4b Klein-UN iSd UStG	0	0	1
6	5f Rettungskette/-plan	0	0	1
Summe		0	31	39

* N = Nebenabweichung, H = Hauptabweichung, VP = Verbesserungspotenzial

Von den insgesamt 31 Feststellungen mit notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden alle als Nebenabweichung, keine als Hauptabweichung eingestuft.

Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden im Zuge des Abschlussgespräches besprochen und schriftlich im Abweichungsprotokoll festgehalten. In jedem der Fälle wurden Korrekturen vereinbart, die vom jeweiligen Betrieb innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens schriftlich nachzuweisen sind.

In 4 Fällen von Nebenabweichungen (zum Krit. 4.11) wurden Nachaudits zur Verifizierung der Korrekturmaßnahmen festgelegt. Von diesen Betrieben sind 2 für 2018 und 2 für 2019 zum Nachaudit in der Stichprobe zu setzen.

4.2 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

Die Schwerpunkte der Abweichungen von den PEFC-Standards liegen in der diesjährigen Kontrollstichprobe in den Kriterien 6 Sozioökonomische Funktionen der Wälder und 5 Schutzfunktion der Wälder.

Kriterium 6 Sozioökonomische Funktionen der Wälder

Sie beziehen sich vor allem auf den Bereich der Unfallverhütungsvorschriften (14 Abw. zu PEFC D 1002-1:2014 Pkt. 6.5) und sicherheitsrelevanten Vorschriften, wie unsachgemäße Fälltechnik oder unvollständige persönliche Schutzausrüstung. In 3 Fällen wurde festgestellt, dass in Zweittaktmaschinen kein Sonderkraftstoff verwendet wird bzw. lag die Selbsterklärung des Kleinselbstwerbers nicht vor (PEFC D 1002-1:2014 Pkt. 6.6). Weitere Einzelfälle wurden festgestellt im Zusammenhang mit dem Einsatz von Forstunternehmern ohne anerkanntes Zertifikat in der Waldarbeit (3 Abw. zu PEFC D 1002-1:2014 Pkt. 6.4) oder dem fehlenden Qualifikationsnachweis (Motorsägenkurs) für im Forstbetrieb eingesetzte private Brennholzselbsterwerber (PEFC D 1002-1:2014 Pkt. 6.2).

Kriterium 5 Schutzfunktion der Wälder

In Einzelfällen wurde festgestellt, dass entweder kein biologisch abbaubares Kettenhaftöl verwendet wurde oder dass die entsprechende Selbsterklärung der Kleinselbsterwerber nicht vorlag (PEFC D 1002-1:2014 Pkt. 5.5). Zwei im Wald angetroffene Forstmaschinen hatten das erforderliche Ölhavarie-Notfallset nicht an Bord (PEFC D 1002-1:2014 Pkt. 5.5).

Kriterien 4 Biologische Vielfalt

Nicht-angepasste Wildbestände mit Verbisschäden, die eine natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen nicht ermöglichen, das fehlende Ausnutzen der rechtlichen Möglichkeiten, sowie eine unzureichende Umsetzung der Vorgaben des Leitfadens 6 der PEFC Standards. In vier Betrieben werden die Vorgaben des PEFC Standards durch den Waldbesitzer nur unzureichend ausgenutzt und eine Abweichung von den PEFC Standards formuliert. In 13 weiteren Forstbetrieben wurde ein Verbesserungspotenzial dokumentiert, um aufzuzeigen, dass die begonnenen Maßnahmen zur Erreichung angepasster Wildbestände konsequent fortgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden sollen.

Allgemeine Anforderungen

In zwei Forstbetriebsgemeinschaften lagen zum Auditzeitpunkt keine Mitgliederlisten mit den erforderlichen Mindestangaben: Name, Anschrift, Mitgliedsfläche, vor (PEFC D 1001:2014 Anlage 2, Teil II).

4.3 Korrekturmaßnahmen

Trotz der umfänglichen Abweichungen in der 17. Kontrollstichprobe bleibt der Erfüllungsgrad der Standards hoch. Für die schriftlichen Stellungnahmen/Nachweisungen wurden mit den Betriebsleitern / Eigentümern einvernehmlich Fristen vereinbart; der überwiegende Teil der geforderten Stellungnahmen ist bereits fristgerecht bei den Auditoren eingegangen, so dass die Abweichungen geschlossen werden konnten. Für einige weitere Abweichungen laufen die Fristen zur Abgabe der Stellungnahmen noch.

Es wurde 4 Nachaudits festgelegt. Der Entzug einer Teilnehmerurkunde durch die Arbeitsgruppe wurde nicht empfohlen.

Eine Liste der säumigen Betriebe, die ihre Korrekturmaßnahmen darlegen sollten, geht der Regionalen Arbeitsgruppe gesondert zu.

5 Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert die Abweichungen und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieses und vorausgegangener Rückblicke sollten sich entsprechend in der Zielformulierung für die Indikatoren, die im normativen Teil der Indikatorenliste aufgelistet sind, widerspiegeln und in einem verbesserten Handlungsprogramm münden, das im Rahmen der ReZertifizierung maßgebliche Voraussetzung zur Erteilung der Konformitätserklärung mit dem PEFC Standard sein wird.

6 Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der oben beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC- Systems vielfach in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nach zu weisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die Arbeitsgruppe ist gefordert bei der Korrektur und Vermeidung von Abweichungen aktiv mitzuwirken und insbesondere erkennbare negative Systematiken in der Region positiv zu verändern.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. DC-FM-000001 der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung, bleibt unberührt.

Augsburg, 14.12.2016



Forstassessor Alfred Raunecker
- Leitender Auditor -

Anhang A Liste der auditierten Betriebe 2016

Nr.	auditierte Betrieb
1	Stadt Achern
2	Gemeinde Aidlingen
3	Gemeinde Althengstett
4	Stadt Backnang
5	Gemeinde Böhmenkirch
6	FBG Braunsbach-Langenburg
7	FBG Dachsberg
8	Eberhardt, Willi
9	Gemeinde Ehningen
10	Forstverw. Ellegast
11	Stadt Elzach
12	Fürst Fürstenberg, Donaueschingen
13	Gemeinde Gingen
14	Fürstl. Hospitalwald Gleichen
15	Stadt Großbottwar
16	Heidelberg - ForstBW
17	Gemeinde Heiligkreuzsteinach
18	Gemeinde Hirrlingen
19	Fürst Hohenzollern, Sigmaringen
20	Gemeinde Ingoldingen
21	FBG Kressberg
22	Gemeinde Kusterdingen
23	Stadt Mannheim
24	Gemeinde Mudau
25	Gemeinde Muldingen
26	Gemeinde Nellingen
27	Gemeinde Niefern-Öschelbronn
28	Ortenaukreis - ForstBW
29	Ostalbkreis -ForstBW
30	Graf Rechberg, Donzdorf
31	Rothenbacher, Werner
32	Alfred Schefenacker
33	Schmid, Josef
34	Gemeinde Sexau
35	Stadt Sigmaringen
36	Sigmaringen - ForstBW
37	Stortz, Anneliese
38	Straub, Karl Hans
39	Gemeinde Tuningen
40	Tuttlingen - ForstBW
41	Stadt Ulm
42	Gemeinde Vöhringen
43	FBG Vord. Hotzenwald
44	Gemeinde Waldbrunn
45	Stadt Walldürn

Anhang B Abweichungen vom PEFC Standard und Verbesserungen 2016

